

2./X. 1914.

Eine österreichisch-ungarische Note über die polnischen Legionen.

Die österreichisch-ungarische Regierung hat den Regierungen der neutralen Staaten folgende die polnischen Legionen betreffende Verbalnote zukommen lassen:

Der Oberkommandierende der russischen Armee hat in polnischen Blättern eine Erklärung veröffentlicht lassen, welche besagt, daß die Mitglieder der „Sofols“ genannten polnischen Organisationen in Galizien an den Kämpfen gegen die russischen Truppen teilnehmen und Explosivkugeln mit abgeschrittener Spitze verwenden. Daran knüpft der Oberkommandierende die Weisung, die „Sofols“ und andere Vereine dieser Art nicht als Kriegsführende anzuerkennen und gegen ihre Mitglieder mit aller Strenge der Heeresgesetze vorzugehen.

Die österreichisch-ungarische Regierung stellt demgegenüber folgendes in aller Form fest: Mit der erwähnten Bezeichnung „Sofols und andre Vereine“ können offenbar nur die polnischen Legionen gemeint sein, die zum Teil aus Mitgliedern solcher Vereine zusammengesetzt sind. Dieser Umstand kann aber in bezug auf die Qualifizierung der polnischen Legionen hinsichtlich des Kriegesrechtes in keiner Weise in Betracht kommen. Diese Legionen sind in solcher Art gebildet worden, daß sie nicht nur allen Bedingungen entsprechen, die im ersten Artikel des Reglements betreffend die Gesetze und Bräuche des Landkrieges vorgeschrieben sind, sondern sie bilden auch einen Teil der österreichisch-ungarischen Armee, mit der sie durch ein organisches Band verknüpft sind. Ihre Mitglieder haben den Fahneneid geleistet, ihre Unterabteilungen werden von österreichisch-ungarischen Offizieren kommandiert, und sie haben an ihrer Spitze einen österreichisch-ungarischen General, der selbst unter dem Befehl eines Armeekommandos steht. Was die angebliche Verwendung von Explosivkugeln mit abgeschrittener Spitze durch die polnischen Legionen betrifft, erklärt die österreichisch-ungarische Regierung, daß weder diese Legionen noch irgend-

ein anderer Teil der österreichisch-ungarischen Armee sich solcher Projektile bedient. Angesichts dieses Standes der Dinge würde jede Handlung Rußlands, welche die Nichtanerkennung der polnischen Legionen als Kriegsführender enthielte, offenbar eine flagrante Verletzung der Haager Bestimmungen bilden, wogegen die österreichisch-ungarische Regierung schon jetzt den kategorischsten Protest erhebt.